

**Bericht
des Landes Hessen**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS)
am 29./30. März 2017 in Berlin und
zur Verkehrsministerkonferenz am 27./28. April 2017 in Hamburg

**TOP 6.3b /
TOP 6.2 VEMAGS**

Seit Ende der 90er Jahre suchten die Straßenbauverwaltungen der Länder nach Automatisierungsmöglichkeiten für die Prüfung von Großraum- und Schwertransporten (GST). Im November 2005 haben die Länder ihre Zusammenarbeit im gemeinsamen eGovernment-Projekt Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS®) beschlossen und zur Begleitung eine Länderarbeitsgruppe AG VEMAGS® der GKVS gegründet. Dem Projekt sind alle Länder und das Bundesverkehrsministerium für die Dienststellen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie des Bundesamtes für Güterverkehr durch Unterzeichnung einer Verwaltungsvereinbarung beigetreten. Hessen hat die Federführung des Projekts inne.

Mit dem System VEMAGS® wurde zur Entlastung der beteiligten Behörden ein internetfähiges IT-Verfahren für ein bundeseinheitliches Verfahrensmanagement für GST zur Ablösung des bisherigen Telefax-basierten Verfahrens entwickelt. Ziel dieses Verfahrens ist die Unterstützung aller Verfahrensbeteiligten bei Beantragung, Antragsweiterleitung, Antragsprüfung, Erstellung von Bescheiden, Antragsverwaltung und Zusendung von Bescheiden. Die notwendigen Prüfungen sollen größtenteils automatisiert durchgeführt werden.

Am 7. August 2007 startete der Probetrieb und seit Ende 2009 ist das Verfahrensmodul bundesweit im Einsatz. Derzeit werden ca. 95% aller GST-Verfahren online über dieses Modul abgewickelt; von August 2007 bis Dezember 2016 waren das 2,5 Millionen Anträge. Allein 2016 wurden 420.000 Anträge über VEMAGS® gestellt. 15.500 Antragsteller und 1.650 Behörden nutzen VEMAGS® bis Dezember 2016 bundesweit.

Damit der Probetrieb in den Regelbetrieb überführt werden kann, ist eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen. Die allgemeinen Vorschriften, Datenschutzregelungen und Fragen der Finanzierung sind in einem Staatsvertrag zu regeln. Die übrigen Fragen sollen in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt werden. Hessen hat sich bereit erklärt, die notwendigen Vorarbeiten durchzuführen. 2012 wurde ein erster Entwurf für einen Staatsvertrag

vorgelegt. Auf der Grundlage der dazu eingegangenen Stellungnahmen fand im Februar 2014 in Wiesbaden eine Erörterung mit den Ländervertretern statt. Mit Ausnahme der datenschutzrechtlichen Regelungen konnte in den meisten Fragen weitestgehend Konsens erreicht werden. Der Staatsvertragsentwurf sowie der Entwurf für eine Verwaltungsvereinbarung wurden entsprechend überarbeitet und im Dezember 2014 den Ländern sowie dem Hessischen Datenschutzbeauftragten zur Prüfung und Stellungnahme übersandt. Die vorgetragenen Änderungswünsche wurden geprüft und im Wesentlichen in die Entwürfe eingearbeitet. Die überarbeiteten Entwürfe wurde Anfang Dezember 2016 verschickt. Ende Februar 2017 lagen hierzu Stellungnahmen von allen Ländern vor. Die Stellungnahmen und Anregungen wurden in den als Anlage beigefügten Entwürfen Staatsvertrag und Verwaltungsvereinbarung zum Staatsvertrag eingearbeitet. Auf folgende wichtige Änderungen wird hingewiesen:

In beiden Entwürfen wurden die Wörter „zur Einrichtung“ gestrichen, da der Betrieb von VEMAGS bereits seit 2009 bundesweit läuft.

Im Staatsvertrag wurde in Artikel 3 Absatz 2 neu aufgenommen, dass das Land Hessen zunächst die Projektleitung übernimmt, dass die GKVS aber die Möglichkeit hat, nach fünf Jahren über eine Neuvergabe der Projektleitung zu entscheiden. Zusätzlich wurde in Artikel 3 Absatz 3 neu in den Staatsvertrag aufgenommen, wonach die GKVS die Möglichkeit hat, andere Strukturen der Verantwortlichkeit für den Betrieb und die Weiterentwicklung festzulegen. In Artikel 5 des Staatsvertrages wird ausschließlich die Finanzierung des Verfahrensmoduls geregelt. Regelungen zur Finanzierung anderer VEMAGS Module sind sowohl im Staatsvertrag als auch in der Verwaltungsvereinbarung zum Staatsvertrag entbehrlich, da diese in der Regel anderweitig finanziert werden. Der Komplex Datenschutz ist mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten endabgestimmt worden.

In der Verwaltungsvereinbarung sind im Wesentlichen Folgeänderungen und redaktionelle Anpassungen erfolgt.

Es wird um Zustimmung zu den beiden Entwürfen gebeten.

Es wird angestrebt, dass sowohl der Staatsvertrag als auch die Verwaltungsvereinbarung von den Verkehrsministern/innen in der Herbstsitzung 2017 notifiziert werden kann.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der VMK vom 6./7. Oktober 2016 zu Ziffer 4 des TOP 6.2 wird zum Fortgang der Neuausschreibung von VEMAGS 5 berichtet, dass die Leistungsbeschreibung mit der AG-VEMAGS und den Landesbeauftragten abgestimmt ist. Das Vergabeverfahren wird nun vorbereitet. Voraussichtlich im 3. Quartal 2017 kann die Ausschreibung eingeleitet werden.